

Allgemeine Verpackungs- und Liefervorschriften der WIKA Mobile Control GmbH & Co.KG

1. Geltungsbereich und Zweck

Diese Verpackungs- und Liefervorschriften gelten für alle Lieferungen an das unter Punkt 2 genannte WIKA-Werk. Maschinen- bzw. Anlagentransporte, Schüttladungen, Gefahrgüter, Gase sowie Öle dürfen ohne vorherige Rücksprache mit dem unter Punkt 2 genannten Ansprechpartner nicht angeliefert werden.

Bei Nichtbeachtung werden Transportmehrkosten sowie eine Bearbeitungsgebühr von 120,- € an Sie weiterbelastet.

2. Empfangswerk

WIKA Mobile Control GmbH & Co.KG
Hertzstr. 32-34
76275 Ettlingen
Deutschland
Tel.: +49 (0) 7243 709-3235

Ansprechpartner: Hr. Hans-Günter Schäfer
Hans-Guenter.Schaefer@wika.com

Allgemeine Zeiten der Warenannahme:

Montag - Donnerstag: 08:00-12:30 und 13:00-15:30 Uhr

Freitag: 08:00-12:30 und 13:00-14:00 Uhr

3. Allgemeines

3.1 Zeugnisse und Prüfbescheinigungen

Artikel, die mit einem Zeugnis angeliefert werden (z.B. aufgrund von Werkstoffrückverfolgung) sind chargenrein zu verpacken. Bei Lieferungen mehrerer Artikelchargen in einem Lieferlos sind die Chargen getrennt zu verpacken, jeweils mit Zeugnis zu versehen und in unterschiedlichen Ladungsträgern zu überstellen. Darüber hinaus sind die verschiedenen Chargen auf dem Lieferschein kenntlich zu machen.

3.2 Warenannahme unverzollter Ware

Die Anlieferung von unverzollter Ware ist nicht gestattet. Die Annahme wird seitens WIKAL verweigert.

4. Verpackung und Kennzeichnung

4.1 Zulässige Transport- und Verpackungshilfsmittel

Folgende Transport- und Verpackungshilfsmittel sind zulässig:

- Europalette
- Euro-Gitterbox
- Einwegpalette mit Markierung zum Nachweis der Erfüllung der Forderungen des ISPM 15
- Holzkisten zur Verpackung von Rohren und Stangenmaterial
- Folien:
 - Luftpolster
 - Stretch- und/oder Schrumpffolie
 - Schweißfolie
- Dämmstoffe:
 - Packpapier
 - Airpack/Luftpolster
 - Schaumstoff

Innerhalb eines Packstücks sind die Füllmaterialien sortenrein zu verwenden. Mit Ausnahme von Europaletten sind ausschließlich neuwertige Materialien einzusetzen. Die Nutzung von Styrofüll und Styroporverpackungen ist aus Umweltschutzgründen nicht gestattet.

4.2 Begleitpapiere

Lieferscheine sind in 1-facher Ausführung anzubringen. Inhalt:

- Absender (Lieferant/Anschrift)
- Empfängeranschrift laut Bestellung
- WIKAL-Bestellnummer und -position
- Lieferkonditionen gemäß unserer Bestellung
- Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke
- Bei Gefahrgut: Gefahrgutklasse
- WIKAL-Artikelnummer mit Änderungsindex
- Liefermenge

4.3 Kennzeichnung der Ware

Der Lieferschein ist die entscheidende Kennzeichnung bei der Anlieferung und muss daher außen und gut sichtbar angebracht sein. Jegliche angelieferte Ware ist entsprechend zu deklarieren. Lieferscheine sind zudem immer griffbereit anzubringen (nicht unter der Ware verdeckt).

Bei mehreren Bestellungen in einer Lieferung sind die Lieferscheine bevorzugt einzeln an dem jeweiligen Packstück der Bestellung anzubringen und nicht zu bündeln. Falls die Lieferscheine dennoch gebündelt werden, muss eine eindeutige Zuordnung der Ware nach wie vor zu den Lieferscheinen bzw. den Bestellnummern und -positionen gegeben sein (z.B. durch Andruck auf der Ware).

4.4 Palettier-Vorschriften

Es muss grundsätzlich eine klare Zuordenbarkeit von Lieferschein, Bestellung und Ware erhalten bleiben. Siehe dazu auch 4.3 Kennzeichnung der Ware.

Paletten dürfen eine Höhe von 170 cm nicht überschreiten und nicht in der Länge und der Breite überbaut werden; Ausnahmen bilden hier spezielle vertragliche Vereinbarungen.

5. Frachtführerwahl

Für Lieferungen bei denen WIKA die Fracht bezahlt (i.d.R. EXW oder FCA), sind ausschließlich die unten genannten Speditionen einzusetzen. WIKA lehnt grundsätzlich Frachtrechnungen ab, auf deren Rechnung keine WIKA-Bestellnummer als Referenz ausgewiesen ist oder die von anderen als der unten aufgeführten Speditionen abgewickelt werden, sofern eine Abweichung nicht vertraglich vereinbart ist.

Bitte beachten Sie, dass Sendungen, die verpackt schwerer als 31,5 kg sind, grundsätzlich auf einer Palette sicher transportiert werden müssen.

5.1 Nationale und EU-Sendungen

5.1.1 Unpalettierte Ware bis 31,5 kg, max. 300 cm Gurtmaß und 175 cm Länge: DPD Deutschland GmbH

Anmeldung über Portal von MyDPD: <https://business.dpd.de/home/aspX> (für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihren verantwortlichen Ansprechpartner bei WIKA).

5.1.2 Unpalettierte Ware bis 50,0 kg, über 300 cm Gurtmaß und 175 cm Länge, sowie Express Sendungen: TNT Express GmbH

Anmeldung unter Angabe der WIKA-Kundennummer 70658625 als „Express“-Service bei der nächstgelegenen TNT-Niederlassung oder unter www.tnt.com

5.1.3 Palettenware über 31,5 kg: DSV Road GmbH, Aschaffenburg

Anmeldung mit DSV-Vorlage unter auftragsannahme.aschaffenburg@de.dsv.com oder per Fax: +49 (0) 6021-863-229. Bei direkten Rückfragen ist das DSV-Team unter der Telefonnummer +49 (0) 6021-863-256 erreichbar.

5.2 Internationale Sendungen

5.2.1 Unpalettierte Ware bis 50,0 kg: TNT Express GmbH

Anmeldung unter Angabe der WIKA-Kundennummer 70658625 als „Express“-Service bei der nächstgelegenen TNT-Niederlassung oder unter www.tnt.com

5.2.2 Palettierte Ware über 31,5 kg: Logwin Air + Ocean Deutschland GmbH, Frankfurt

Anmeldung mit benötigten Unterlagen wie z.B. Lieferscheinen, Rechnungen, Reklamationschreiben an:

- fra.airimport.wika@logwin-logistics.com (Luft)
CC: import.wmc@wika.com
oder
- ABG.oceanimport.WIKA@logwin-logistics.com (See)
CC: import.wmc@wika.com